



Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/410/2019-2024

Status: öffentlich

Gremium: Stadtrat

Sitzungstag: 19.09.2023

TOP-Nr.: 13

Betreff:

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss Bebauungsplan - Solarpark Roßdorf

Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner Sitzung am 19.09.2023 den Beschluss, den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Roßdorf“ einschließlich der Begründung zu billigen und die Offenlegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden folgende Zwecke und Ziele angestrebt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Weiterhin soll mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Roßdorf“ ein Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien - Freiflächen-Photovoltaikanlagen

für die Flurstücke 241/10 (tlw.), 35 und 249/34 der Flur 3 in der Gemarkung Roßdorf festgesetzt werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 38 ha. Es wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt und liegt nordöstlich in einer Entfernung von circa 600 m von der Ortschaft Roßdorf.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) als ein Bebauungsplan im Parallelverfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Sondergebiet Photovoltaik Roßdorf“ zu beteiligen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Abstimmungsergebnis:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: